



Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen stellen den Zweck und den Charakter des MÜLHEIMER TAGs dar. Sie sind Bestandteil der Mitmachvereinbarung und ihre Einhaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Inhalte wurden von der Arbeitsgruppe Organisation und Marketing MÜLHEIMER TAG festgelegt. Mitglieder der Arbeitsgruppe Organisation & Marketing sind Halil Aydemir, Georg Brandt, Claudia Greven-Thürmer, Alexandra Lenz, Manfred Steßgen, Gabriele Schönau, Alfons Schophuis, Helmut Zoch. Die Arbeitsgruppe wirkt als „Programmbeirat“ und steht namentlich für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen. Die Entscheidung über eine Zulassung zur Teilnahme liegt ausschließlich bei der Arbeitsgruppe Organisation und Marketing MÜLHEIMER TAG.

1. Zweck der Veranstaltung

- a) Der MÜLHEIMER TAG ist ein Stadtteilfest von den Bewohnerinnen und Bewohnern für die Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtbezirk Mülheim.
- b) Der MÜLHEIMER TAG soll die Nachbarschaft in den Kölner Stadtteilen stärken, die örtlichen Initiativen und Vereine unterstützen und zu einem positiven Image der Stadtteile beitragen.
- c) Der MÜLHEIMER TAG ist eine öffentliche Veranstaltung, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern, als auch auswärtigen Besuchern frei zugänglich ist.
- d) Alle Bewohnerinnen und Bewohner, Vereine, Institutionen und Gewerbetreibende im Stadtbezirk Mülheim sind nach Maßgabe dieser Satzung herzlich eingeladen, am MÜLHEIMER TAG teilzunehmen. **Anmeldeschluss ist der 6. Juli 2018.**

2. Veranstaltungsort und -zeit

- a) Der MÜLHEIMER TAG ist eine dezentrale Veranstaltung und findet gleichzeitig an verschiedenen Orten im Stadtbezirk Mülheim statt.
- b) Der MÜLHEIMER TAG soll jährlich an einem Sonntag nach den Sommerferien stattfinden. Der fünfte MÜLHEIMER TAG findet am Sonntag, den 9. September 2018 statt.
- c) Für die Nutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen ist eine Genehmigung der Stadt Köln erforderlich. Diese muss jeder Veranstalter eigenverantwortlich beantragen.

3. Programm und Angebot

- a) Der MÜLHEIMER TAG ist ein Stadtteilstfest für Jung und Alt. Er soll die Vielfalt der Stadtteile angemessen darstellen.
- b) Ziel ist es ein attraktives, ausgewogenes familienfreundliches Angebot zu schaffen. Schwerpunkte sind Familie & Kinder, Kunst & Kultur, Sport, Essen & Trinken.
- c) Programm und Angebot des MÜLHEIMER TAGS werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen, Institutionen und Gewerbetreibenden des Stadtbezirks Mülheim in Eigeninitiative entwickelt und durchgeführt.
- d) Anbieter von Speisen und Getränken sind selbständig verantwortlich für die Einholung der erforderlichen Genehmigungen und die Einhaltung der relevanten Vorschriften.
- e) Gewerbliche Schausteller sowie reine Verkaufsstände ohne Bezug zu einer Aktion oder Veranstaltung des MÜLHEIMER TAGS sind nicht erwünscht.

4. Zulassung zum MÜLHEIMER TAG

- a) Zugelassen sind örtliche Vereine, Initiativen, Institutionen, Gewerbetreibende und Aktionen von Bewohnerinnen und Bewohner, die im Stadtbezirk Mülheim ansässig sind.
- b) Nicht zugelassen sind Veranstaltungen, die dazu dienen, politische Informationen jeder Art und Ausrichtung zu verbreiten.
- c) Über die Zulassung zum MÜLHEIMER TAG entscheidet das ORGA-Team MÜLHEIMER TAG.
- d) Anmeldungen sind bis zum **6. Juli 2018** bei ORGA-Team MÜLHEIMER TAG 2018 einzureichen.
- e) Alle fristgerecht angemeldeten und genehmigten Veranstaltungen werden in den Werbemitteln zum MÜLHEIMER TAG berücksichtigt.

WICHTIG: Bitte zählen Sie die Besucher auf Ihrer Veranstaltung. Übermitteln Sie uns am Veranstaltungsabend bis 17 Uhr einen Zwischenstand und am Folgetag die absolute Besucherzahl sowie ein kurzes Feedback zu Ihrer Veranstaltung per E-Mail an info@muelheimer-tag.org.

Köln-Mülheim, im April 2018

ORGA-Team MÜLHEIMER TAG

Für Rückfragen: Manfred Steßgen

Tel. 0221.83 00 88 00 oder 0171.7 62 22 22